



Newsletter Integration

Inhalt

1. Wie viele Ausländer dürfen gar nicht arbeiten? (S.2)
2. Beratung und Hilfe rund um das Thema Arbeit (S.9)
3. Zum Thema Asyl und GEAS-Reform (S.10)
4. Infos von der Stadt Hof (S.12)
5. Veranstaltungen (S.13)
6. Verschiedenes (S.15)



Mehr News + Blog

Blog: [Newsportal Diakonie Hochfranken](#), Diakonie Insigth: [Startseite - Diakonie Hochfranken](#)
sowie [Instagram](#), [Youtube](#) und [Facebook](#)

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine kurze Mail
an claudia.schott@diakonie-hochfranken.de



Newsletter Integration

1. Wie viele Ausländer dürfen gar nicht arbeiten?

In einem Beitrag der Frankenpost vom 21. Mai 2026 war zu lesen: „In (der Stadt) Hof erhalten vergleichsweise viele Ausländer keine Arbeitserlaubnis“.

Laut einer Studie der Uni Konstanz wurden im Zeitraum 2018- 2024 8,1 Prozent der beantragten Arbeitserlaubnisse im Landkreis Hof abgelehnt – in der Stadt jedoch 18,1 Prozent. Bayernweit liegt der Durchschnitt bei 13,5 Prozent.

Das Gutachten zeigt: Es existieren erhebliche regionale Unterschiede bei der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für ausländische Arbeitskräfte. Denn bundesweit gibt es noch viel größere Differenzen - zwischen 2 und 61 Prozent! (S.5. der Studie).

<https://www.exc.uni-konstanz.de/ungleichheit/news-und-events/news/aktuelles-detail/erhebliche-regionale-unterschiede-bei-arbeitsbewilligungen/>

Ablehnung vor allem in der Gastronomie und der Landwirtschaft

„Wenn vergleichbare Anträge je nach Landkreis unterschiedlich behandelt werden, wirft das Fragen nach Transparenz und Gleichbehandlung auf“, sagt Constantin Wohlfart. [...] Besonders hoch fallen in Bayern die Ablehnungsquoten in personalintensiven Branchen wie Gastronomie und Landwirtschaft aus.“ Weniger abgelehnt wurde im Berichtszeitraum unter anderem im Gesundheitswesen sowie im Hoch- und Tiefbau. (S. 9 / 10).

Forscher fordern einheitliche Kriterien

Die Unterschiede zwischen einzelnen Kreisen in Bayern ließen sich nur zu einem geringen Teil durch die Arbeitsmarktlage erklären. (S. 7) Abgelehnt werden in Bayern

Newsletter Integration

häufig Anträge von ukrainischen, osteuropäischen und türkischen Staatsangehörigen (S.12).

Nur ein Bruchteil betroffen

Die Stadt Hof betont nach Angaben der Frankenpost, es sei nicht die Ausländerbehörde (der Stadt), die die Erwerbstätigkeit nicht gestatte: Die Ablehnungsquoten kämen durch Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit zustande. Und: Die in dem Gutachten untersuchten Fälle betrafen nur einen Bruchteil der in Hof lebenden arbeitswilligen Ausländer.



Grundsätzlich sei es für eine Arbeitsgenehmigung notwendig,

- dass ein konkretes Jobangebot vorliegt
- die vorgesehene Bezahlung für die Tätigkeit angemessen ist und
- dass die notwendigen Qualifikationen des Arbeitsuchenden vorhanden sind

Bei einer geplanten Ausbildung wird zusätzlich geprüft, ob es genügend Fachkräfte im Betrieb gibt (Frankenpost vom 18.6.26)

Newsletter Integration

Die Stadt betont laut dem Bericht, dass die unterschiedliche Entscheidungspraxis „eher ein Zeichen der ungleichen Verteilung von Ausländern innerhalb des Freistaates“ sei.

Studie erfasst nur eine kleine Anzahl an Menschen

Arbeitsagentur und Stadt Hof erläutern, dass die meisten Ausländer, die in Deutschland arbeiten möchten, gar keine Erlaubnis benötigen. Anerkannte Asylbewerber dürfen ohne Beschränkung hier arbeiten. Wer sich noch im Verfahren befindet bzw. bei Duldung nach Ablehnung (jeweils ab dem 4. Monat des Aufenthalts in Deutschland), braucht jedoch eine Arbeitsgenehmigung. Bei den sogenannten Drittstaatlern wurden laut Frankenpost im letzten Jahr 305 Anträge bewilligt und 81 abgelehnt.

Außerdem sei es wichtig zu unterscheiden, ob es sich bei den Anträgen um Menschen handle, die bereits hier leben – oder solche, die noch im Ausland leben. Laut Klaus Seebach von der Arbeitsagentur kämen 76 Prozent der Anträge nämlich von Menschen, die aus einem Nicht-EU-Land nach Deutschland kommen wollen (gesamtdeutscher Wert; in der Region sei er ähnlich).

Keine Behördenwillkür

André Zeitler vom Arbeitgeber-Service fasst (in dem Bericht) zusammen, dass das pauschale Bild von den Behörden, die arbeitswilligen Ausländern keine Erlaubnis erteilten, daher nicht zutreffend sei. Übrigens: Der häufigste Grund für Ablehnungen sei die Tatsache, dass der Arbeitgeber zu wenig zahlen will. Das Ziel sei daher, Lohdumping zu vermeiden. Dabei spielten der Mindestlohn und die ortsübliche Bezahlung eine Rolle.

Newsletter Integration

Balkanstaaten und Ukraine

Für sechs Balkanstaaten gibt es bestimmte Quoten; eine Anzahl von Menschen darf also ohne Prüfung arbeiten. Ukrainer:innen dürfen uneingeschränkt arbeiten, solange ihr Schutzstatus gilt (aktuell voraussichtlich bis März 2027). Doch bei ihnen gibt es häufig Probleme mit den deutschen Zulassungsvoraussetzungen für ihren erlernten Beruf.

Anerkennung von Qualifikationen

für bestimmte Berufe ist die Anerkennung zwingend vorgeschrieben. Es gibt über 400 reglementierte Berufe. Dies betrifft zum Beispiel Ärzte, Pflegefachkräfte, Erzieher, Architekten oder Lehrer. Viele Zugewanderte, Fachkräfte und Ehrenamtliche kennen das Problem. Warum darf eine Erzieherin aus der Ukraine mit 30 Jahren Berufserfahrung bei uns nicht in dem Beruf arbeiten (sofern sie ausreichend Deutsch spricht) – zumal hier Fachkräfte gesucht werden? Es ist für viele nicht nachzuvollziehen und kann Menschen in eine große persönliche Krise stürzen.

<https://www.arbeitsagentur.de/int/de/anererkennung>

Ergänzend dazu: Innenminister Herrmann: Vorübergehender Schutzstatus von Ukrainerinnen und Ukrainer erlaubt nach geltender Rechtslage keine Einbürgerung
Zur Pressemitteilung:

<https://www.stmi.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/detail/herrmann:-voriebergehender-schutzstatus-von-ukrainerinnen-und-ukrainer-erlaubt-nach-geltender-rechtslage-keine-einbuengerung-21789/>

Newsletter Integration

Für Arbeitgeber:

Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzulassung: Geflüchtete haben einen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus, der für die Arbeitsmarktzulassung ausschlaggebend ist.

Arbeitgeber, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Geduldete beschäftigen wollen, müssen sie die Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde einholen. Diese muss in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) einholen. Dies gilt auch bei einer geringfügigen Beschäftigung.

Die BA muss nicht zustimmen bei:

- einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.
- Bewerberinnen und Bewerbern mit Hochschulabschluss, die die Voraussetzungen der Blauen Karte EU erfüllen und die obere Gehaltsgrenze einhalten.
- Praktika zur Berufsorientierung oder im Rahmen einer Berufs- oder Hochschulausbildung bis zu 3 Monaten.
- Aufenthalt in Deutschland von mehr als 4 Jahren
-

Anerkannte Flüchtlinge können sofort eingestellt werden.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/gefluechtete-beschaeftigen/aufenthaltsstatus>

Newsletter Integration

Beschäftigungsverbot

Nicht arbeiten dürfen Geflüchtete in folgenden Fällen:

- der Wartefrist (3 Monate ab Ausstellung des Ankunftsnachweises, der Asylantragsstellung oder ab Erteilung der Duldung).
- während sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.
- wenn sie aus einem sicheren Herkunftsland stammen und der Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde.

Als sichere Herkunftsstaaten gelten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/gefluechtete-beschaeftigen/aufenthaltsstatus>

Massive Defizite bei Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

(Handelsblatt vom 28.2.2025):

Das Beschäftigungswachstum in Deutschland geht fast ausschließlich auf Zuwanderer zurück, doch bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gibt es nach einer Studie des Kölner Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) noch massive Defizite. Praktisch hat nur rund jedes sechste Unternehmen in Deutschland damit bisher (2025) überhaupt Erfahrungen machen können – und die waren in gut der Hälfte der Fälle negativ. Dabei geht es aber laut den Studienautoren häufig um Fälle, bei denen ausländische Interessenten noch gar nicht eingewandert und eingestellt sind.

Die negativen Erfahrungen können also auch durch andere Faktoren wie eine schleppende Visavergabe oder noch nicht ausgestellte Zertifikate im Heimatland beeinflusst sein.



Newsletter Integration



Wertschätzung

Bemerkenswert: Die Unternehmen, die sich um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bemühen, machen dies vor allem aus Wertschätzung gegenüber ihren ausländischen Beschäftigten oder Bewerbern oder um sie an das Unternehmen zu binden. Oft führt aber – wie im Fall der reglementierten Berufe – auch kein Weg an einer Anerkennung vorbei, weil sonst gar keine Einstellung möglich ist.

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zuwanderung-massive-defizite-bei-erkennung-auslaendischer-berufsabschluesse/100109896.html>

Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen – großes Potenzial und viele Herausforderungen

(Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung).

Bei der Integration zeigt sich ein deutliches Geschlechtergefälle. Die Erwerbstätigenquoten geflüchteter Frauen sind im Durchschnitt deutlich geringer als die geflüchteter Männer. Keine Überraschung: Studien zu Geflüchteten, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, belegen, dass Sorgepflichten,



Newsletter Integration

fehlende Deutschkenntnisse und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse die zentralen geschlechtsbedingten Hürden darstellen. Diese Problematik betrifft vor allem ukrainische Geflüchtete.

Im Einzelnen: Nach sieben Jahren in Deutschland erreichte die Erwerbstätigenquote von Geflüchteten im Schnitt 63 Prozent. Dabei waren 75 Prozent der Männer, aber nur 29 Prozent der Frauen erwerbstätig.

<https://iab-forum.de/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-frauen-grosses-potenzial-und-viele-herausforderungen/>

2. Beratung und Hilfe zum Thema Arbeit

Hilfestellung gibt bei der VHS Hofer Land: Im Projekt „Jobbegleitung“ für Zugewanderte ab 25 Jahren genauso wie für Arbeitgeber. Außerdem beim Gemeinsam stark – Projekt „WIR“: Beratung für Geflüchtete und einheimische Unternehmen. Auch Hilfe bei Bewerbungen ist möglich – mit Terminvereinbarung:

gemeinsam.stark@vhshoferland.de

VHS Hofer Land

Ludwigstr. 7

95028 Hof

<https://www.vhshoferland.de/gemeinsamstark>



Newsletter Integration

KI bei Bewerbungen

Wie hilft die KI beim Schreiben einer Bewerbung? Welche Tools sind gut dafür? Worauf ist zu achten, wenn die KI genutzt wird? Das Infoblatt der KAUSA Landesstelle gibt Antworten auf diese Fragen und viele Tipps.

https://www.kausa-bayern.de/fileadmin/user_upload/Zentrale/Downloads/Infothek/2026-03-30-KAUSA_BY_KI_1_Info_bewerbungsprozess.pdf

3. Weitere Infos zum Thema Asyl / GEAS

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Seit 12.6.2026 ist die GEAS-Reform in Kraft. Eine Veröffentlichung der relevanten Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote von maximal 20% durch Eurostat finden Sie hier:

<https://www.asyl.net/view/geas-reform-veroeffentlichung-der-herkunftsstaaten-mit-einer-erkennungquote-von-maximal-20-durch-eurostat>

Personen, die einen Asylantrag stellen und aus diesen Ländern kommen, werden dem beschleunigten Verfahren zugeführt. In vielen Fällen wird dies zur Folge haben, dass die Anträge als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt werden.

Der Informationsverbund Asyl und Migration asyl.net (an dem mehrere Wohlfahrtsverbände, auch die Diakonie, beteiligt sind) hat die wichtigsten inhaltlichen Änderungen übersichtlich zusammengestellt,

Newsletter Integration

die das Asylgesetz, das Aufenthaltsgesetz sowie das Asylbewerberleistungsgesetz betreffen.

Neu: Asylverfahrenshaft

Unter Punkt 8 heißt es zum Beispiel: „Es besteht nunmehr die Möglichkeit, auf richterliche Anordnung Personen in sogenannte Asylverfahrenshaft zu nehmen“.

<https://www.asyl.net/view/uebersicht-zum-geas-anpassungsgesetz>

Infos für Syrer

Beim letzten Treffen der Integrationslotsinnen im Innenministerium wurde darauf hingewiesen, dass der Schutzstatus bei Syrer:innen widerrufen werden kann.

Vorrangig wird dies bei Sozialleistungsbezieher:innen umgesetzt.

Offene Asylverfahren:

Das BAMF lehnt offene Asylanträge bestimmter Gruppen (sunnitisch, jung, keine Minderheit) umfassend ab.

Ausführliche Informationen zur Reform des GEAS gibt es auch hier:

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Was wird sich mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems \(GEAS\) ändern?](#)



Was kann man empfehlen?

Sofern der Lebensunterhalt gesichert ist: Anstreben eines anderen Aufenthaltstitels, bspw. Aufenthalt als Fachkraft.

Newsletter Integration

4. Infos von der Stadt Hof

Kevin Fischer, Integrationsbeauftragter der Stadt Hof, informiert:

Um den 27. September beginnen 2026 erneut die Interkulturellen Wochen. Die Stadt Hof bietet an, das Programm zu bündeln und zusammenzustellen.

Ich möchte Sie daher herzlich einladen, ihre geplanten Veranstaltungen für das Programm der Interkulturellen Wochen 2026 über das städtische Online-Formular mitzuteilen. Der Einsendeschluss ist am 20.07.2026.



Die Stadt Hof bietet Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu einzelnen Veranstaltungen, bündelt das lokale Programm in einem Flyer und hilft bei Fragen und Netzwerkarbeit. Beispiele für Formate zur Interkulturellen Woche sind unter anderem Feste, Podiumsdiskussionen, Film- und Bildungsangebote sowie Nachbarschaftsaktionen. Den Möglichkeiten und Ideen sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Weitere Informationen, Hinweise und das Meldeformular finden Sie unter <https://www.hof.de/rathaus-service/migration/interkulturelle-woche>.

Weiterführende Informationen zur Interkulturellen Woche können Sie unter <https://www.interkulturellewoche.de/startseite> nachlesen.

Außerdem ist das fortgeschriebene und vom Stadtrat Hof befürwortete Integrationskonzept nun unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://www.hof.de/rathaus-service/migration/integrationskonzept-der-stadt-hof>



Newsletter Integration

5. Veranstaltungen

Neuer Lesetreff

Alle die gern lesen und sich mit anderen darüber austauschen wollen, sind ab 3. Juli 14-tägig freitags zum Lesetreff im Garten 🌳🌻 der Hofer Stadtbücherei eingeladen. Beginn ist jeweils um 16 Uhr.

Es ist keine Anmeldung notwendig, einfach mal hinkommen! Jede(r) kann eigene Texte mitbringen. Den Nachmittag gestalten zwei ehrenamtlich engagierte Frauen. Eine war auch bisher schon im Lesetreff dabei, die andere bietet unter anderem auch Deutsch online für Frauen an und ist relativ neu dabei. Neugierige sind herzlich willkommen!

Mehr Infos gibt es bei den Integrationslotsinnen.



Internationaler
LESETREFF

Für Einheimische und Zugewanderte

Lesen Sie gerne?
Sprechen Sie gern mit anderen darüber?

Gemeinsam lesen wir mit Ihnen kurze Texte –

- 😊 humorvolle
- 📖 informative
- 💖 romantische
- 🧠 ernste
- 👤 biographische
- 🌿 vielleicht auch Gedichte

Auch Texte, die Sie mitbringen, sind herzlich willkommen.

Alles ist möglich, was immer Ihnen gefällt.

Wir freuen uns auf Sie!

Stadtbücherei Hof
Azza Mobayed und Rita Lippert

WO?
Stadtbücherei Hof
Wörthstraße 18
am Wittelsbacher Park

WANN?
Freitags
16:00 – 17:30 Uhr
alle 14 Tage

BEGINN
3. Juli

 Diakonie
Hochfranken
Evangelisch. Menschlich. Nah.

Newsletter Integration



Gekonnt kommunizieren – gute Reden halten

Wollen Sie in einer größeren Runde überzeugen oder anderen ein Thema nahebringen, das Ihnen wichtig ist? Dann laden wir Sie zu einem kurzweiligen Workshop mit Okba Kerdia ein. Wer ihn schon mal erlebt hat weiß: Das wird keine trockene Veranstaltung - viel Spaß und Lachen sind garantiert!

Okba arbeitet als Trainer und Projektleiter im internationalen Bereich eines großen Bildungsträgers mit Schwerpunkt auf beruflicher Orientierung und interkulturellem Lernen. Er beschäftigt sich intensiv mit Kommunikation zwischen Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und ist dafür regelmäßig auf Dienstreisen und Trainings im Ausland unterwegs.

„Im Workshop schauen wir uns gemeinsam an, was eine gute Rede ausmacht und wie man Gedanken klar und überzeugend ausdrücken kann“, sagt er. Dabei geht es nicht um perfekte Rhetorik oder große Bühnenreden, sondern um ganz praktische Kommunikation: Wie strukturiere ich eine Idee? Wie beginne ich eine Rede so, dass Menschen zuhören? Und wie kann ich meine Botschaft verständlich und interessant vermitteln?



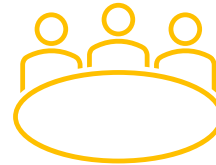
Newsletter Integration

Der Workshop ist praxisorientiert. Neben kurzen Inputs gibt es verschiedene Übungen, Diskussionen und kleine Gruppenaufgaben, in denen die Teilnehmenden selbst ausprobieren können, wie Reden wirken und wie man sie verbessern kann.

Einfach und gut: Reden halten - Workshop

25.7.2026, 10 bis 16 Uhr

95028 Hof, Studierenden-Café „Zur Auszeit“,
Karolinenstr. 30



Anmeldung bitte bei den Integrationslotsinnen.

Die Veranstaltung wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

6. Verschiedenes

Neu: Muslimische Patientenverfügung

Lebensverkürzende Krankheiten oder intensive Pflegebedürftigkeit sind Grenzerfahrungen der Menschen. Religionen versuchen, hier Begleitung und Trost, aber auch Anleitung zu geben, wie ein würdiges Leben und Sterben gelingen kann, besonders unter den Bedingungen einer hochtechnisierten Medizin, wie sie in Europa zur Verfügung steht. Die Islamberatung Bayern hat vor Kurzem Anregungen für eine muslimische Patientenverfügung veröffentlicht.

Newsletter Integration

https://www.islamberatung-bayern.de/media/pages/infomaterial/b525b78826-1765787251/hr_patientenverfuegung_ibib.pdf

Moscheevereine

Mit ca. 960 Moscheegemeinden ist die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) der größte Dachverband in Deutschland. Einen Überblick über weitere Vereine gibt es hier:

https://www.islamberatung-bayern.de/media/pages/infomaterial/632e96ee4f-1777966532/themenblatt_moscheevereine_islamberatung.pdf

Charta der Vielfalt

Die Diakonie Bayern setzt ein deutliches Zeichen für gelebte Vielfalt: Der Landesverband unterzeichnete die Charta der Vielfalt. „Wir verstehen Vielfalt als Bereicherung und Zukunftschance – für unsere

Mitarbeitenden, unsere Arbeit und die Gesellschaft insgesamt“, sagt Dr. Sabine Weingärtner, Präsidentin und Vorsitzende des Vorstands des Diakonischen Werks Bayern.



Newsletter Integration

Die Charta der Vielfalt ist Deutschlands größte Initiative für Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz. Seit 2006 fördert sie eine Arbeitswelt, in der jedes Talent wertgeschätzt wird.

<https://www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/presse/meldung/vielfalt-geht-uns-alle-an>

Auch bei der Diakonie Hochfranken ist das Thema unter anderem im Arbeitskreis Diversität präsent. Dazu heißt es:

Vielfalt betrifft alle Persönlichkeitsmerkmale, die ein Mensch mitbringt: Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Identität, ethnische Herkunft und Nationalität, Hautfarbe, körperliche (Un-)Versehrtheit, Behinderung, Religion und Weltanschauung. Vielfalt begegnet uns in der Diakonie Hochfranken täglich, sei es im Umgang mit den Menschen, die wir ausbilden, beraten, betreuen, begleiten und pflegen, oder im kollegialen Miteinander in unseren Einrichtungen und Teams.

Um dieser Vielfalt wertschätzend und zukunftsorientiert zu begegnen, möchten wir in unserem Arbeitskreis Diversität gemeinsam Ideen und Maßnahmen für eine diversitätsorientierte Organisationsentwicklung gestalten. Denn Vielfalt stärkt das Profil und die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtung.



Newsletter Integration



Anmeldung für alle Angebote und mehr Infos bei den Integrationslotsinnen

baerbel.uschold@diakonie-hochfranken.de

claudia.schott@diakonie-hochfranken.de

Tel. 09281 / 540 570 -32 oder -33

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

